

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 10.01.2012**

öffentlich

Ort: Grundschule Johannesschule
Liebenauer Str. 152,
06110 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Andreas Schachtschneider	Ausschussvorsitzender	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	Vertreterin für Herrn Lange
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Herr Torsten Bau	SKE	
Frau Heike Deuerling-Kalsow	SKE	
Herr Ralf-Jürgen Kneissl	SKE	
Herr Andreas Riemann	SKE	
Herr Thomas Senger	SKE	
Frau Dr. Regine Stark	SKE	
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter	Vertreter für Herrn Kogge
Herr Norbert Böhnke	Referent des Beigeordneten	
Herr Gert Hildebrand	Amtsleiter	
Herr Jürgen Zschocke	Schulentwicklungsplaner	

Entschuldigt fehlen:

Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	Vertreterin Frau Ute Haupt
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	Vertreter Herr Dr. Bernd Wiegand
Herr Uwe Weiske	Sozialplaner	
Herr Martin Gorowska	SKE	
Herr Bertolt Marquardt	SKE	
Frau Petra Meißner	SKE	
Frau Cathleen Stahs	SKE	

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses wurde von **Herrn Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, eröffnet und geleitet.
Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, stellt die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung angenommen:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2011
4. Vorstellung der Grundschule Johannes und des Hortes durch die Schul- und Hortleitung
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.08.2011
Vorlage: V/2011/10217
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht zum Stand der Zusammenarbeit Grundschule-Hort
- 8.2. Umsetzung Konjunkturpaket II
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2011**

Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE., erkundigte sich, ob die Antworten auf offene Fragen aus der Sondersitzung vom 29.11.2011 durch die Verwaltung übermittelt wurden.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach, ob die entsprechenden Antworten in Session eingestellt wurden.

Herr Hildebrand, Leiter des Amtes für Schule und Sport sicherte zu, dass dieser Sachverhalt überprüft wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 **Vorstellung der Grundschule Johannes und des Hortes durch die Schul- und Hortleitung**

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, stellte die Schulleiterin **Frau Nitsche** und die Hortleiterin **Frau Niestroj** vor.

Frau Nitsche, Schulleiterin, stellte die Schule vor. Zurzeit lernen an dieser Schule 308 Kinder, diese werden durch 20 Lehrerinnen und Lehrer, 3 pädagogische Mitarbeiter und einen Lehramtsanwärter, 1 kirchlichen Mitarbeiter und 1 Sozialpädagogen betreut. Schulschluss ist 13:20 Uhr. Es gibt getrennte Essenszeiten, die 1. und 2. Klassenstufe sowie die 3. und 4. Klassenstufe essen zur gleichen Zeit. Mit dem Hort gibt es eine gute Zusammenarbeit, z. B. bei der Hausaufgabenbetreuung. Es gibt gemeinsame Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. Tanzen und es werden gemeinsame Projekte wie das Schulfest durchgeführt.

Frau Niestroj, Hortleiterin, ergänzte, dass es keine gemeinsame Dienstberatung gibt, da sich diese bei der Größe der Einrichtung nicht bewährt hat. Es gibt 15 pädagogische Mitarbeiter und die Arbeit erfolgt klassenstufenbezogen. Im Hort gibt es viele verschiedene Themenecken, die die Kinder frei gestalten können.

Die Besichtigung der Schule und des Hortes erfolgte in 2 Gruppen. Es wurde den Ausschussmitgliedern die Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen.

Herr Senger, SKE, erinnerte an die Aussage von **Herrn Beigeordneten Kogge**, dass wenn es ein gutes Konzept gäbe und die Zusammenarbeit von Hort und Schule gut funktioniere, auch Geld für eine Sanierung besorgt werden könne.

Herr Böhnke, Referent des Beigeordneten für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, schwächte diese Aussage insofern ab, dass trotz guter Konzepte, die erste Voraussetzung für eine Sanierung, das Vorhandensein von Finanzmitteln ist.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, fragte die Schulleiterin, wie aus Sicht der Schule und des Hortes, die Zusammenarbeit ist.

Frau Nitsche, Schulleiterin, informierte nochmals, dass an der Johannesschule eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort besteht.

Herr Riemann, SEK, fragte nach der baulichen Perspektive für diese Schule.

Herr Hildebrand, Leiter des Amtes für Schule und Sport, erläuterte, dass es auf Grund der Haushaltslage der Stadt ab 2012 lediglich eine Brandschutzertüchtigung für die Schule geben wird. Weitere bauliche Maßnahmen sind erst in späteren Haushaltsplänen einordenbar.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

Es gab keine Beschlussvorlagen.

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 6.1 **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.08.2011** **Vorlage: V/2011/10217**

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat Herrn Kneissl den Antrag zu begründen.

Herr Kneissl, SKE, führte aus, das die Zielgruppe des Antrages einen kleinen Schülerkreis an den Grund- und Sekundarschulen betrifft, die im Laufe eines Bildungsganges umziehen. Diese Schüler haben das Recht auf eine Antragsstellung zum weiteren Besuch der bisherigen Schule bis zum Ende des Bildungsganges. Hierüber entscheidet die Schulleitung. Nach der bisherigen Satzung entfällt damit ein Anspruch auf die Schülerfahrkarte, sofern die Entfernung zur regulären Schule geringer ist als die Mindestentfernung. Die Schülerfahrkarte muss dann durch die Eltern selbst bezahlt werden. Die Stadtverwaltung macht bei Schülern der Abschlussklassen Ausnahmen. Ein Rechtsanspruch auf Ausnahmen, auch in anderen Jahrgängen, besteht nicht. Dadurch ergibt sich eine Ungleichbehandlung zu den anderen Schulformen, z. B. Gymnasium und Gesamtschule, da bei Schülern dieser Bildungsgänge ein Wechsel der Schule nicht verlangt wird, da der Berechnungsmaßstab für die Mindestentfernung hier immer die tatsächlich besuchte Schule ist..

Er äußerte, das er nicht nachvollziehen kann, wie der Satz „Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht nur für die Wegstrecke zwischen der Wohnung ... und der nächstgelegenen Schule, der ... gewählten Schulform.“ in der Begründung der Verwaltung zu verstehen ist. Der Antrag soll eine Gleichbehandlung der Schüler aller Schulformen bewirken.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, äußerte seine positive Haltung gegenüber dem Antrag. Die Wahl der Schulform sollte unabhängig vom Geldbeutel der Eltern möglich sein. Nach seiner Auffassung sei die Stellungnahme der Verwaltung zu § 71 SchulG Sachsen-Anhalt nicht hilfreich. Es sollte nicht nur § 6 (2) Satz 1, sondern auch § 6 (2) Satz 2 verändert werden, damit wären keine Einzelfallprüfungen mehr erforderlich.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, verwies darauf, dass die Verwaltung in ihrer Begründung anerkennt, dass die derzeitige Regelung eine Benachteiligung für Grund- und Sekundarschüler bedeutet. Dennoch sei für sie plausibel dargestellt, dass die Übernahme

einer neuen Leistung haushaltsrechtlich nicht möglich sei.

Herr Senger, SKE, verwies auf einen Kommentar zum § 71 Schulgesetz. Nach seiner Auffassung dürfe das Recht auf freie Wahl der Schule nach § 41 nicht durch eine Versagung der Schülerbeförderung nach § 71 ausgehebelt werden, sofern nicht die nächstgelegene Schule besucht werde. Nach seiner Auffassung sei das Recht auf freie Wahl der Schule höher zu bewerten, da auf die individuell persönliche Geschichte eines Schülers und sein soziales Umfeld abgestellt werden müsse. Insofern sei die Begründung der Verwaltung für ihn nicht schlüssig. Ferner merkte er an, dass der Verweis auf § 71 (2) Satz 5 SchulG LSA falsch sei, da § 72 lediglich 2 Absätze aufweise. Er fragte nach, wer für die Genehmigung zum Schulwechsel zuständig sei.

Herr Hildebrand, Leiter des Amtes für Schule und Sport, antwortete: Die Weiterbeschulung wird durch das Landesschulamt genehmigt. Ein Anspruch auf die Schülerbeförderung erwächst hieraus jedoch nicht.

Herr Senger, SKE, widersprach. Nach seiner Auffassung sei ein solcher Antrag von Eltern ausschließlich an die Schule zu stellen, die darüber entscheide. Er kritisierte, dass **Herr Kogge** bei der Lesung zum Satzungsbeschluss Schülerbeförderung zugesagt habe, in Einzelfällen Ausnahmeregelungen zu treffen, dies sei jedoch nicht eingehalten worden.

Herr Kneissl, SKE, führte aus, das das Landesschulamt nur bei Beschulung außerhalb des Schuleinzugsbereiches bei Beginn des Bildungsganges entscheide. Nach schulischer Praxis sind Eltern nicht verpflichtet einen Antrag auf Weiterbeschulung in der bisherigen Schule zu stellen, wenn sie während eines Bildungsganges verziehen. Genau auf diese Schülergruppe zielt der Antrag.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, bekundete, dass seine Fraktion dem Antrag positiv gegenüber stehe. Er verwies aber auf die Verfügung zur vorläufigen Haushaltsführung der Stadtverwaltung. Danach dürfe gar nichts beschlossen werden, was mit Kosten verbunden ist. Nach seiner Auffassung sollte ein solcher Beschluss im Rahmen der Haushaltsdiskussion beraten und beschlossen werden.

Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE., argumentierte, dass es eine Gruppe gäbe, die nach einem Umzug die Mindestentfernung überschreite und eine andere, die die Mindestentfernung unterschreite. Es ist nicht sicher, ob der Stadt dadurch tatsächlich zusätzliche Kosten entstehen. **Frau Dr. Sitte** äußerte, die Mehrkosten die die Verwaltung ausführt nicht nachvollziehen zu können und hält diese für spekulativ. Nach der bisherigen Satzung ist in § 6 (2) der Schülerbeförderungssatzung eine Kannbestimmung für Einzelfälle formuliert. Die Anwendung dieser Bestimmung wurde bisher durch die Oberbürgermeisterin nicht in Frage gestellt. Der vorliegende Antrag bezweckt ausschließlich eine weitere Ausgestaltung dieser Kannbestimmung, um den Gleichbehandlungsgrundsatz besser durchzusetzen. Ihre Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Herr Senger, SKE, äußerte die Meinung, dass diese Satzungsänderung nicht nur eine Wirkung für das aktuelle Haushaltsjahr habe. Es ginge gerade um Veränderungen für die nächsten Jahre.

Frau Raab, FDP-Fraktion, hielt dem entgegen, dass dieses Herangehen falsch sei, da die Haushaltunterdeckung auch 2012 und in Folgejahren zu erwarten sei, müsse auch bei kleineren Kostenaufwüchsen darauf geachtet werden, diese zu vermeiden. Schulbezirke haben ihre Berechtigung und sollten bei der Gewährung der Schülerbeförderung herangezogen werden. Die Verwaltung ist bereit in Einzelfällen Ausnahmen zuzulassen. Diese Satzungsregelung sei ausreichend. Ein Schulwechsel könne in einer Schülerbiographie von Vorteil sein. Sie befürworte diesen Antrag nicht.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für ihn sei wesentlich, dass es das Wahlrecht der Eltern sei, bei einem Umzug über die neue Schule, bzw. über den Verbleib an der alten Schule zu entscheiden, wenn dieses gewünscht wird. Er bezweifelte die Einzelfallregelungsfreudigkeit der Verwaltung. Da der Haushalt ohnehin ein großes Defizit aufweise, würden mögliche Mehrkosten infolge der Satzungsänderung hinter der politischen Notwendigkeit einer Neuregelung der Satzung zurück zu stehen haben. Für ihn sei es wichtig, gerade jetzt zur Satzungsänderung zu diskutieren, dass dies für die Haushaltsaufstellung wichtig sei.

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, verwies darauf, dass das Schulgesetz verpflichtend sei. Diese Satzung solle die gesetzlichen Möglichkeiten verbessern. Dies zu beschließen ist dem Rat unbenommen. Die Tatsache, dass kein Geld vorhanden sei habe nichts mit der Satzungsänderung zu tun, da dieser Haushalt wahrscheinlich ohnehin nicht genehmigungsfähig sei.

Herr Senger, SKE, führte aus, dass durch den Verlust eines Anspruches, infolge eines Schulwechsels und die Rückgabe der Schülerzeitkarte an die Verwaltung keine Einsparung erzielt werde, warum soll diese Karte dann abgegeben werden?

Frau Dr. Radig, Ressortleiterin Schule, erläuterte, dass die Mehrkosten durch die Neuregelung nicht nur im Schuljahr des Umzuges entstehen, sondern auch in den Folgejahren, bis zum Ende des Bildungsganges. Wenn derzeit eine Schülerzeitkarte im laufenden Schuljahr zurück gegeben wird, wird diese in der Regel zeitnah für einen neuen Anspruchsberechtigten bereit gestellt.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, bezweifelte die Einschätzung zur Rechtswidrigkeit des Antrages. Er empfahl in den anstehenden Haushaltsberatungen einen Deckungsvorschlag zu suchen und erst dann über den Antrag zu entscheiden.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, unterstrich die Verantwortung der Stadträte für den Haushalt. Der Stadtrat dürfe keine zusätzlichen Aufgaben übernehmen. Diese Satzungsänderung sollte im Kontext der Haushaltsdiskussion besprochen werden.

Frau Raab, FDP-Fraktion, wandte sich gegen die Argumentation von **Herrn Paulsen** und **Herrn Bauersfeld**. Es können keine neuen freiwilligen Leistungen beschlossen werden.

Herr Senger, SKE, widersprach dem insofern, das sein Zitat aus dem Schulgesetz belege, dass es sich hier nicht um eine freiwillige Leistung handele, sondern um eine Regelung, die das Gesetz zulasse.

Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE., hinterfragte nochmals: wenn die Auslegung der Kannbestimmung bis jetzt so gehandhabt wurde, wieso solle jetzt ein Widerspruch der Oberbürgermeisterin erfolgen? Das Landesverwaltungsamt hat die Kannbestimmung der Satzung nicht beanstandet. Die Verwaltung könne für sie nicht schlüssig darstellen, ob mehr Schülerfahrkarten benötigt werden. Deshalb stehe für sie das sozialpolitische Anliegen im Vordergrund.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, argumentierte, dass es infolge einer geänderten Satzung nicht mehr um eine freiwillige Leistung gehe, damit würde eine Pflichtleistung beschlossen. Auch die Mindestentfernung sollte kein Dogma sein und hätte nach oben verändert werden können, wenn beim Satzungsbeschluss im Juni 2011 die Kosteneinsparung so wichtig gewesen wäre. Nach seiner Auffassung sollte sich die Stadt bei

der HAVAG dafür einsetzen, dass die Preissteigerung geringer ausfällt und dass der Verkauf des Freizeittickets angekurbelt wird.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, äußerte ihren Unmut über die Diskussion dahingehend, dass sie einen Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion und Abstimmung des Antrages stellen wollte.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Erklärung welche Fallgruppen hinter den Zahlen 73 Ablehnungen auf Schülerzeitkarten stecken und welche Auswirkungen durch die Satzungsänderung zu erwarten seien.

Frau Dr. Radig, Ressortleiterin Schule, sagte eine Prüfung zu.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit und Gesundheit, erläuterte den rechtlichen Rahmen des Antrages. Nach Schulgesetz hat die Stadt die gesetzliche Erstattungspflicht im Rahmen der Schülerbeförderung umzusetzen. Mit diesem Antrag wird über den gesetzlichen Mindestanspruch hinaus eine Anspruchsgrundlage zur Kostenerstattung begründet. Dies zu beschließen, steht dem Rat frei. Insofern kann ein Widerspruch der Oberbürgermeisterin nicht auf die Rechtswidrigkeit im materiellen Sinne begründet werden. Zu prüfen sei jedoch, ob der Beschluss für die Stadt nachteilig ist. Auf Grund der Haushaltslage wäre dies zu bejahen und deshalb könnte die Oberbürgermeisterin auf Grund der Nachteiligkeit Widerspruch einlegen.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, beendete die Diskussion und stellte den Antrag zur Abstimmung des Tagesordnungspunktes 6.1.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Satzung soll folgendermaßen geändert werden:

1. **§ 5 (1) a)** Im ersten Anstrich wird das Wort „nur“ gestrichen
Es wird ein zweiter Anstrich mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„- bei Inanspruchnahme der Regelung nach § 41 Abs. 3 SchulG LSA“
2. **§ 6 (2) Satz 1** der Klammerausdruck „(z.B. bei Schülern der Abschlussklasse 10)“
entfällt

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Bericht zum Stand der Zusammenarbeit Grundschule-Hort**

Frau Brederlow, Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, entschuldigte sich für den Ausfall des Berichtes beim letzten Ausschuss und übergab das Wort an **Frau Lukas**.

Frau Lukas, Amt 51, berichtete zum Stand der Zusammenarbeit Grundschule-Hort. Ihr Bericht ist als Anlage beigefügt.

Unter Federführung des Amtes 51 besteht seit 2010 zur Thematik eine Fachgruppe. 2011 wurde ein Fachtag als Fortbildungsmöglichkeit für die Horte und Grundschulen zur Verbesserung der Kooperation durchgeführt. Grundschulleiter sahen jedoch keinen Gesprächs- und Handlungsbedarf. Es besteht seitens der Grundschulen wenig Interesse, eine solche Vereinbarung abzuschließen. Eine gemeinsame Fachtagung mit dem Landesverwaltungsamt konnte bis Ende des vergangenen Jahres auf Grund der Umstrukturierung in das Landesschulamt noch nicht durchgeführt werden. Der Kontakt zum Landesschulamt soll in diesem Jahr erneut aufgenommen werden.

zu 8.2 **Umsetzung Konjunkturpaket II**

Herr Hildebrand, Leiter des Amtes für Schule und Sport, berichtete über den Abschluss des KII-Programms und die Abrechnung der Fördermittel. Der Eigenanteil der Stadt konnte am 23.12.2011 auf Grund einer erhöhten Förderung noch verringert werden.

Am 27.12.2011 fand im Landesverwaltungsamt ein Termin zur EFRE-Förderung statt. Dabei wurde durch die Vertreter des Landesverwaltungsamtes deutlich gemacht, dass die Fördermittelzusage für die Grundschule Am Heiderand in Abhängigkeit des Haushaltes gefällt wird, dabei interessiert es nicht, in welchem Zustand die Schulen sind, einzig der Haushalt der Stadt ist die Entscheidungsgrundlage.

zu 9 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach einer Möglichkeit der Angleichung des Semestertickets für Studenten an das Schülerticket. Er wollte wissen, wann die Verwaltung die Information der HAVAG zum Schülerticket auf die Tagesordnung des Bildungsausschusses setzen wird.

Frau Dr. Radig, Ressortleiterin Schule, informierte, dass es auf Grund der Urlaubszeit zum Jahreswechsel nicht möglich war, diese Thematik im Januar auf die Tagesordnung zu setzen. Die Thematik wird in der nächsten Sitzung aufgerufen. Schriftliche Informationen zu

dieser Thematik erhalten die Ausschussmitglieder zusammen mit dem Protokoll der Sitzung vom 13.12.2011. Dies soll dann die Diskussionsgrundlage sein.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte zum Haushaltsplan nach. Er habe die Produkte gefunden, jedoch fehlen die Ausführungen zu den konkreten Leistungen.

Herr Hildebrand, Leiter des Amtes für Schule und Sport, informierte, dass für die Haushaltsdiskussion im Bildungsausschuss erweiterte Unterlagen auf Basis der Leistungen (Schulen) im Vorfeld mit der Einladung übergeben werden.

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, bemängelte, dass in der doppelten Darstellung des Haushalts viele Ausgaben unter Sachausgaben zusammen gefasst sind. Er bat um eine nähere Auflistung je Schule. Seiner Ansicht nach sind die PPP-Schulen völlig verschwunden und die anfallenden Kosten sind nicht nachvollziehbar. Weiterhin bemängelte er, dass die Zahlen nicht immer schlüssig sind, da es keine Vergleichswerte zum Vorjahr gibt.

Herr Hildebrand, Leiter des Amtes für Schule und Sport, sagte zu, dass die Stadträte ein Papier mit den geplanten Ausgaben jeder Schule und auch der PPP-Schulen übergeben bekommen. Er bat um Verständnis, denn auch für die Verwaltung ist die Doppik neu. Gerade bei den Kennzahlen für die Produkte liegen noch keine praktischen Erfahrungswerte vor. Dies wird zu diskutieren und ggf. anzupassen sein.

Herr Senger, SKE, bat um eine Übersicht über die Anzahl der ausgegebenen Schülerfahrkarten und die Höhe der Kosten für Unterrichtsfahrten.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, fragte nach, inwiefern die Sekundarschule Reil von den Problemen mit der EFRE-Förderung betroffen sei. Sie fragte weiter, ob die Verwaltung weiterhin an Schuleinzugsbereichen für Gymnasien festhalte.

Herr Hildebrand, Leiter des Amtes für Schule und Sport, erklärte, dass die EFRE-Mittel für die IGS und die Sekundarschule Reil sicher sind. Problematisch sei nur noch die Förderung für die Grundschule Am Heiderand. Hier wurden vom Landesverwaltungsamt Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachgefordert. Sollte keine Genehmigung für alle 3 Schulen erfolgen, besteht eine Gefahr für das 2011 verfolgte Ausschreibungsverfahren. Die Schuleinzugsbereiche von Gymnasien werden derzeit nicht diskutiert.

Herr Böhnke, Referent des Beigeordneten für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, bekräftigte diese Aussage und betonte, dass die Verhandlungen mit dem Landesverwaltungsamt für alle 3 Schulen auf einem guten Wege sind und im Bildungsausschuss Februar wieder berichtet wird.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, bat darum, die Information zur Kooperation von Grundschule/Hort dem Protokoll beizufügen. Er schlug vor, dass nochmals auf das Landesschulamt zugegangen werden sollte, um diese Fachtagung zu organisieren.

Frau Brederlow, Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, bestätigte dass eine neue Anfrage beim Landesschulamt gestartet wird. Als Aufhänger könne dabei auch das neue Kinderschutzgesetz dienen. Nach ihrer Auffassung läuft in vielen Schulen die Kooperation zwischen Schule und Hort auch ohne formelle Vereinbarung gut.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um eine Information zum Stand der Übertragung des Schulumweltzentrums Franzigmark. Der Vertrag sei nach seiner Kenntnis vom BUND unterschrieben und liege nun bei der Stadtverwaltung.

Frau Dr. Radig, Ressortleiterin Schule, informierte, das die Ausgaben für das Schulumweltzentrum auf der Haushaltskonsolidierungsliste vom Dezember 2011 enthalten sind. Derzeit werde eine Beschlussvorlage zur endgültigen Schließung in die Haushaltsdiskussion eingebracht. Diese enthält auch eine Festlegung zur Aufhebung des Vergabeverfahrens. Der Vertragsentwurf kann auf Grund der aktuellen Haushaltssituation durch die Stadt nicht unterzeichnet werden, da keine neuen freiwilligen Aufgaben übernommen werden können.

Herr Senger, SKE, wollte wissen, was mit der Förderquote bei den EFRE-Projekten wird, wenn die Grundschule Am Heiderand aus der Förderung herausfallen sollte.

Herr Hildebrand, Leiter des Amtes für Schule und Sport, antwortete, dass die Förderung für die IGS und die Sekundarschule Reil unstrittig sind. Momentan wird eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Grundschule am Heiderand durchgeführt. Sollte die Schule aus der Förderung fallen, müssen die Eigenmittel der Stadt für die beiden anderen Projekte erhöht werden. Außerdem muss das Vergabeverfahren neu aufgelegt werden.

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, fragt nach der Zeitungsansage der Oberbürgermeisterin, dass die Bewirtschaftung der Schulgebäude eventuell an die HWG zu übertragen werden soll.

Herr Böhnke, Referent des Beigeordneten für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erklärte, dass diese Übertragung im Rahmen der Haushaltsdiskussion geprüft werde.

Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE., fragte nach, wie sich die HWG zu einer solchen Übertragung positioniert.

Herr Böhnke, Referent des Beigeordneten für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, antwortete dass diese Frage der OB gestellt werden müsse.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.02.12

Dr. Radig
Protokollführerin

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender